

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FCS – Mörtel (Komponente A)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.deInverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730-0
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: office@fischer.at
Internet: <http://www.fischer.at>**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43 Xi; R36/38 R52/53

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

Xi



	Xi: Reizend
Gefahrenbestimmende Komponente	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan, Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
R-Sätze nach EU	R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze nach EU	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Zusätzliche Kennzeichnung	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO ₂)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	25.0 – 50.0 Gew %
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26-xxxx	Xi; R36/38 R43 N; R51-53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	10.0 – 25.0 Gew %
1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan	CAS-Nr.: 17557-23-2 EG-Nr.: 241-536-7 Index-Nr.: 603-094-00-7	Xi; R38 R43 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	2.5 – 10.0 Gew%
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 28064-14-4 REACH-Nr.: 01-2119454392-40-xxxx	R43 Xi; R36/38 N; R51/53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	2.5 – 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Berührung mit der Haut vermeiden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Löschpulver Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Schwefeloxide Stickoxide (NO _x) Kohlenstoffoxide
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel: 8/13
-------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen	Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
Lagerungshinweise	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen und an gut belüftetem Ort lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
 Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Quarz (SiO₂)

Geltungsbereich	Jahresmittelwert	Bemerkung	Quelle
MAK	0,15 A	*1) *2)	15

*1): Alveolarstaub; Jahresmittelwert bis 31.12.2013; Beurteilungszeitraum beträgt ein Jahr

*2): Alveolarstaub; Jahresmittelwert bis 31.12.2013; Beurteilungszeitraum beträgt ein Jahr

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit: > 120 min

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	viskose Flüssigkeit
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar > 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7 – 1,9 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	120 – 160 Pas
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Mischbarkeit mit Wasser	teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
30000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Quelle
0,000008	LC0	5 h	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Quelle
> 2000	LD50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätzwirkung	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Meßart	Quelle
1,3	LC50	96 h	OECD TG 203	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionszeitdauer	Quelle
1,8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
10	EC50	Chlorella pyrenoidosa	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Meßart	Quelle
> 1	LC50	96 h	OECD TG 203	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Produkt

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Klasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Proper Shipping Name		Non dangerous good	Non dangerous good
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Umwelt	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrzettel			Nicht anwendbar. 

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R38: Reizt die Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.